

Sitzungsvorlage 2/2015**Flurstücke 10454 und 10455, Keltenweg 13;****Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 Wohneinheiten, 16 Tiefgaragenstellplätze und 2 Kfz-Stellplätzen im Freien**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Im Erdgeschoss befinden sich die Gebäudeecke und der Balkon im nordöstlichen Bereich und die Terrassen im Süden zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Balkone im Obergeschoss und Dachgeschoss befinden sich ebenfalls außerhalb des Baufensters.

Die Grundflächenzahl wird durch die mitzurechnenden Anlagen um 123 m² (21,8 %) überschritten.

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 03.12.2014 seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La